



Die Betriebsschließungsversicherung von AXA

Damit eine Schließung nicht das Aus bedeutet

Gerade wer in der Gastronomie oder einem anderen lebensmittel-nahen Bereich tätig ist, weiß um die Herausforderungen, die von Krankheitserregern oder übertragbaren Krankheiten ausgehen. Sauberes Arbeiten und die penible Einhaltung von Hygienevorschriften sind deshalb oberstes Gebot. Doch trotz aller Bemühungen lässt sich nie ganz ausschließen, dass Viren, Bakterien oder Keime ihren Weg in das eigene Unternehmen finden. Manchmal leider mit weitreichenden Folgen. Denn wird Ihr Betrieb von der Gesundheitsbehörde wegen einer meldepflichtigen Infektionskrankheit geschlossen, kann das schnell zur existenziellen Bedrohung werden.

Eine passgenaue Absicherung ist deshalb unverzichtbar. Ob Lebensmittel produzierender Betrieb, Imbiss, Restaurant, Hotel, Lebensmittelgeschäft oder Bäckerei: Als branchenerfahrener Partner bietet AXA Ihnen die benötigte Sicherheit. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Sie nach einer Schließung so schnell wie möglich wieder für Ihre Kunden da sein können.

TIPP:

Sie können die Betriebsschließungsversicherung als zusätzlichen Baustein im Rahmen von Profi-Schutz abschließen.

Wie unterstützt die Betriebsschließungsversicherung?

Die Betriebsschließungsversicherung ist eine besondere Form der Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie fängt finanzielle Schäden auf, die entstehen, falls Ihr Unternehmen nach Auftreten einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern) oder eines Krankheitserregers (z. B. Salmonellen) geschlossen werden muss.

Mit welchen Leistungen* kann ich rechnen?

Die Betriebsschließungsversicherung deckt entgangene Gewinne, fortlaufende Betriebskosten, Sachschäden und zusätzliche Aufwendungen infolge der behördlichen Maßnahmen ab. Mit folgenden Leistungen helfen wir Ihnen, die finanziellen Einbußen abzufedern:

- Finanzieller Ausgleich für den Schließungsschaden, d. h. für den entgangenen Betriebsgewinn sowie die fortlaufenden Betriebskosten wie Miete oder Pacht
- Übernahme der Lohn- und Gehaltsaufwendungen, wenn für Sie oder Ihre Mitarbeiter ein Tätigkeitsverbot verhängt wird
- Ersatz des Waren- und Vorrateschadens sowie Übernahme der Kosten für die Brauchbarmachung oder Vernichtung von Waren und Vorräten (wenn diese mit Krankheitserregern befallen sind)
- Erstattung der Kosten für die Desinfektion der Betriebsräume und -einrichtungen
- Kostenübernahme für Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen gemäß Infektionsschutzgesetz

*Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss.

Ein Beispiel aus unserer Versicherungspraxis

Salmonellenbefall in einem Restaurant

Wegen einer Salmonelleninfektion schließt die Gesundheitsbehörde den Betrieb für mehrere Tage und beschlagnahmt größere Warenmengen. Außerdem ist eine vollständige Desinfektion der Betriebsstätte erforderlich. Der Gesamtschaden umfasst den Warenschaden und den Schließungsschaden, also fortlaufende Kosten und entgangenen Gewinn. Ein Kellner darf wegen seiner Salmonellenerkrankung einige Tage nicht beschäftigt werden. Die Lohnfortzahlung übernimmt ebenfalls die Betriebsschließungsversicherung.

Bei welchen meldepflichtigen Krankheiten gilt der Versicherungsschutz?

AXA haftet bei den aktuell im Infektionsschutzgesetz aufgeführten Krankheiten und Krankheitserregern. Mitversichert sind auch neu auftretende Krankheiten und Krankheitserreger, die erst nach Vertragsabschluss laut Infektionsschutzgesetz als meldepflichtig eingestuft werden.

Welche Risiken sind nicht abgedeckt?

AXA haftet nicht für Schäden, die infolge einer Epidemie oder Pandemie entstehen. Darüber hinaus ist ein Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn die behördlichen Maßnahmen nicht als Einzelanordnung gegen den versicherten Betrieb gerichtet sind, sondern im Rahmen einer Allgemeinverfügung ausgesprochen werden oder wenn keine meldepflichtigen Krankheiten und Krankheitserreger im Betrieb selbst aufgetreten sind.

Wartezeit

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens 30 Tage nach Antragstellung.

Für Fragen und weitere Informationen zu unserer Betriebsschließungsversicherung steht Ihnen Ihr persönlicher Betreuer gerne zur Verfügung. Sprechen Sie ihn einfach an.

